

Konzept für die Ausbildung ausländischer Priester im pastoralen Dienst der Diözese Augsburg

Nach wie vor ist eine beachtliche Zahl ausländischer Priester in der Seelsorge im Bistum Augsburg tätig. Um den ausländischen Priestern den Start zu erleichtern und sie mit den seelsorglichen Gegebenheiten hierzulande vertraut zu machen, wurde im Jahr 2001 ein dreijähriges Ausbildungskonzept entworfen (vgl. ABI 2001, S. 104 ff.). Aufgrund der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen, wird das Ausbildungskonzept nun neu geordnet und zum ersten Mal ab September 2007 in der veränderten Form durchgeführt.

1. Die Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre (Beginn im September) und wird mit der Zweiten Dienstprüfung für ausländische Priester im pastoralen Dienst der Diözese Augsburg abgeschlossen.
2. Vor Antritt der Ausbildung ist ein Sprachtest, der von einer vom Ausbildungsleiter beauftragten Sprachschule durchgeführt wird, zu absolvieren. Das Ergebnis wird der Diözese Augsburg mitgeteilt, die auch die Kosten für diesen Sprachtest übernimmt.

3. 1. Ausbildungsjahr

Um die Belastung der Pfarrer wie die der Gemeinden im ersten Jahr zu reduzieren, werden die neu in die Diözese kommenden ausländischen Priester in oder im Großraum Augsburg als Kapläne zur Einarbeitung eingesetzt.

Das erste Jahr soll vor allem dazu dienen,

- die Sprachkenntnisse auf einen bestimmten Level (Verhandlungssprache) zu bringen. Dazu besuchen die ausländischen Priester eine Sprachschule, die vom Ausbildungsleiter benannt wird.
- an der liturgischen und pastoralen Fortbildung teilzunehmen.
- den Führerschein zu erwerben.

4. 2. Ausbildungsjahr

- Einsatz als Kaplan in einer anderen Pfarrei oder Pfarreiengemeinschaft in der Diözese.
- Teilnahme an der homiletischen Fortbildung.
- Hospitation im Religionsunterricht.

5. 3. Ausbildungsjahr

- Einsatz als Kaplan – üblicherweise am gleichen Ort wie im 2. Ausbildungsjahr.
- Seminausbildung im Religionspädagogischen Seminar der Diözese Augsburg.
- Ablegung der Zweiten Dienstprüfung für ausländische Priester im pastoralen Dienst der Diözese Augsburg.

6. Zweite Dienstprüfung

Die Ablegung der Zweiten Dienstprüfung erfolgt zum Teil mit den deutschen Kaplänen, jedoch in einem eigenen Kursverfahren.

Es wird eine eigene Prüfungskommission gebildet. Mitglieder sind: Generalvikar, Personalreferent für Priester, Ausbildungsleiter, ein Vertreter des Priesterrates, ein Pfarrer, ein ausländischer Kaplan.

Folgende Prüfungsteile sind abzulegen:

- Schriftliche Arbeit (Umfang 20 Seiten) über ein religionspädagogisches, pastorales oder liturgisches Thema (praxisorientiert)
- Predigt bei einem Gottesdienst
- Schriftliche und mündliche Prüfung im Zusammenhang mit dem Vorbereitungskurs
- Lehrprobe

Für die Benotung und Beurteilung, Wiederholung, Rücktritt, Verhinderung, Versäumnis und Einspruch sowie das Zeugnis gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für die Zweite Dienstprüfung von Priestern in bayerischen Diözesen.

7. Teilnahme an Fortbildungen

Während des Ausbildungskurses dürfen die Kursteilnehmer an keinen weiteren Fortbildungen teilnehmen. Ausgenommen sind die Begegnungstage für ausländische Priester und die Priestertage.

8. Gestellungsleistung bzw. Besoldung

1. Ausbildungsjahr:

30 % Gestellungsleistung bzw. Aushilfspriestergehalt

2. und 3. Ausbildungsjahr:

60 % Gestellungsleistung bzw. Kaplansgehalt unter Berücksichtigung, ob ein eigener Haushalt geführt wird.

Die Kosten für den Erwerb des Führerscheins und des Sprachkurses verbleiben bei der entsendenden Diözese oder Ordensgemeinschaft.